



Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz
Postfach 1200
6431 Schwyz
sid@sz.ch

Schwyz, den 29. August 2025

Vernehmlassung zur Teilrevision des Justizgesetzes (Gerichtskostenvorschuss)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Justizgesetzes.

Vorbemerkungen

Die Mitte hat dem Vorstoss M 16/22 zugestimmt.

Die Mitte hat sich auch dafür ausgesprochen, dass eine Gesetzesänderung notwendig ist und dass dieses Anliegen der Gerichte entgegen der Meinung des Regierungsrates nicht mit einem Postulat hätte erledigt werden können, indem die Verordnung anzupassen gewesen wäre.

Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht notwendig und gesetzgeberisch falsch, die genaue Berechnung in das Gesetz zu schreiben. Vielmehr geht es darum, festzuschreiben, ab welchem Streitwert der Höchstbetrag von CHF 200'000.00 überschritten werden kann.

Zu einzelnen Paragraphen

§ 81

Die Mitte unterstützt die gesetzliche Anpassung. Allerdings ist die Berechnung in der Verordnung festzuschreiben bzw. allenfalls aus Gründen der Gewaltenteilung gar dem Gericht zu überlassen.

Antrag:

1. Der Regierungsrat erlässt die Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege. Die Gebühren betragen unter Vorbehalt von Absatz 2 höchstens Fr. 200 000.-- zuzüglich Auslagen. Bei ausserordentlich hohem Aufwand oder Streitwert kann der Höchstbetrag überschritten werden.
2. Die Gebühren in der Zivilrechtspflege berechnen sich in vermögensrechtlichen Streitigkeiten bei einem Streitwert von über 10 Mio. Franken aus der Summe der Grundgebühr ~~von Fr. 120 750.-- und von 0.5 % des~~ zuzüglich eines prozentualen Betrages, welcher den Streitwert von 10 Mio. Franken übersteigt.

Gesetzgeberisch macht es keinen Sinn, die genaue Berechnung im Gesetz festzuschreiben. Wichtig ist, dass der Rahmen festgelegt wird.

Die Mitte dankt für die Aufnahme des Anliegens der Gerichte. Unsere Gerichte sollen nicht durch Prozesstourismus belastet werden, sondern ihre beschränkten Ressourcen für die Anliegen der Bevölkerung im Kanton Schwyz einsetzen können.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Schwyz


Bruno Beeler
Präsident


Stefan Langenauer
Fraktionschef